

Herr Stadtverordneter
Frederik Bouffier
CDU-Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II-AW

Ihr Schreiben vom
13.02.2024

Datum
22.02.2024

**Anfrage gemäß § 30 GO – ANF/1945/2024 –
Einrichtung einer Waffenverbotszone in der Stadt Gießen**

Sehr geehrter Herr Bouffier,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

„In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2023 forderte die CDU Fraktion die Einrichtung einer Waffenverbotszone in der Gießener Innenstadt (STV/1476/2023). Die Mehrheit des Hauses beschloss sodann einen ersetzenden Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut: „Der Magistrat holt beim Polizeipräsidium Mittelhessen zu Angriffen mit Messern und ähnlichen Gegenständen eine Risiko- und Lageeinschätzung unter Berücksichtigung der Zahl von Vorfällen auf Gießener Plätzen und Straßen ein. Darüber hinaus lässt sich der Magistrat im Herbst über die Evaluationsergebnisse zu vier Jahren Waffenverbotszone in Wiesbaden berichten. Anhand der Ergebnisse prüft der Magistrat die Notwendigkeit für Schritte zur Einführung einer Waffenverbotszone in Gießen. Die Ergebnisse sollen spätestens Ende des Jahres 2023 im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss berichtet werden. Mittlerweile ist es Mitte Februar 2024 und einen Bericht gab es bislang noch nicht. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat – mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:“

Frage:

Wie sieht die Risiko- und Lageeinschätzung des Polizeipräsidiums Mittelhessen zu Angriffen mit Messern und ähnlichen Gegenständen unter Berücksichtigung der Zahl von Vorfällen auf Gießener Plätzen und Straßen aus?

Antwort:

Eine Risiko- und Lageeinschätzung des Polizeipräsidiums Mittelhessen liegt nicht vor.

Allerdings hat der Polizeipräsident, Herr Krückemeier, nach einem gemeinsamen Gespräch im Sommer 2023 dem Bürgermeister einen Brief bezüglich einer Einführung einer Waffenverbotszone geschrieben.

Eine Einrichtung einer Waffenverbotszone ist demnach möglich, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Verbot oder die Beschränkung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist. Eine Kriminalitätsbetrachtung für die im Antrag genannten Orte ist daher nicht zu prüfen.

Dennoch hat der Polizeipräsident dankenswerterweise Zahlen aus der öffentlichen Polizeilichen Kriminalitätsstatistik und weiteren polizeilichen Recherchesystemen in dem Brief aufbereitet. Er kommt zu dem Schluss, dass eine Waffenverbotszone innerhalb des Anlagenrings von 13 Uhr bis 01:00 Uhr sachgerecht ist.

Weitere Gespräche mit dem Magistrat sind hierzu geplant.

1. Zusatzfrage:

Hat sich der Magistrat über die Evaluationsergebnisse zu vier Jahren Waffenverbotszone in Wiesbaden berichten lassen?

Antwort:

Es fand am 30. Mai 2023 ein persönlicher Austausch mit der Ordnungspolizei in Wiesbaden statt, an dem auch der Bürgermeister, Herr Wright, teilgenommen hat. Hier wurden der Stadt Gießen die Erfahrungen aus Sicht der Stadtpolizei geschildert. Derzeit gibt es nur eine Evaluation von 2019-2021. Diese liegt dem Magistrat der Stadt Gießen vor. Die von der Stadt Wiesbaden angekündigte Evaluation zum Jahresende 2023 ist noch nicht veröffentlicht worden und liegt auch nicht dem Magistrat der Stadt Gießen vor.

2. Zusatzfrage:

Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Evaluation gekommen?

Antwort:

Die Evaluation 2019-2021 kommt zum Schluss, dass 2020 und 2021 wegen der Corona-Pandemie als nicht belastbar für eine Evaluation angesehen werden können. Um einen nachhaltigen Effekt der Waffenverbotszone zu erreichen und eine valide Bewertung vornehmen zu können, ist daher ein längerer Evaluationszeitraum notwendig. Dieser Bericht steht nach Information des Gießener Magistrats noch aus. Zudem wurden für 2022 Daten erhoben und durch die Stadt Wiesbaden erhoben.

3. Zusatzfrage:

Wenn nein, wann wird das Evaluationsergebnis vorliegen und den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben?

Antwort:

Wann die Stadt Wiesbaden den Evaluationsbericht veröffentlicht, liegt außerhalb der Kenntnis des Magistrats der Stadt Gießen.

Festzuhalten ist letztendlich noch, dass für die Einrichtung einer Waffenverbotszone im Stadtgebiet Gießen der Landkreis Gießen zuständig ist. Dort hat sich der Kreistag zuletzt im Haupt- und Finanzausschuss am 15.2.2024 mit dieser Fragestellung beschäftigt.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Wright
Bürgermeister

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion